

Personal-Eckpunkte 2023 für Arbeitgebende

Lohnbeiträge	Arbeitnehmende	Arbeitgebende	Total
AHV/IV/EO	5.3%	5.3%	10.6%
ALV bis CHF 148'200 *	1.1%	1.1%	2.2%
Kt. Genf: MSV Genf	0.041%	0.041%	0.082%

* Die finanzielle Situation der Arbeitslosenversicherung hat sich soweit erholt, dass das Solidaritätsprozent auf Lohnbestandteilen > CHF 148'200.-/Jahr ab 1.1.2023 wegfällt.

Lehrlinge	Jahrgang 2005 wird ab 1.1.2023 AHV-pflichtig																		
Ord. AHV-Rentenalter	Männer mit Jahrgang 1958 Frauen mit Jahrgang 1959 Die AHV-Altersrente kann um 1 oder 2 Jahre vorbezogen werden.																		
BVG, 2.Säule	Arbeitnehmende mit Jahrgang 2005 oder älter sind ab einem Jahreslohn von CHF 22'050.- BVG-pflichtig																		
Erwerb ersatz (EO)	80% des Lohns, Mindestansatz CHF 69.-/Tag (Ausnahme Rekrutenschule). EO-Leistungen sind AHV-pflichtig.																		
Mutterschafts-/Vaterschafts-Entschädigung	80% des Lohns, während 98 Tagen (Mütter) resp. 14 Tagen (Väter) AHV-, BVG- und Krankentaggeld-pflichtig (Lohnabzüge auf dem gesamten Bruttolohn, wie EO-Entschädigung handhaben)																		
Kranken- und Unfalltaggelder	AHV-befreit (Taggeld vom Bruttolohn abziehen, Rest ist pflichtig)																		
Familienzulagen	Mindesteinkommen CHF 7'350.-/Jahr oder CHF 612.-/Monat für Anspruch auf Familienzulagen für Arbeitnehmende und Selbständige																		
Nebenerwerb	Geringfügige Entgelte bis CHF 2'300.-/Jahr sind nur auf Verlangen des Versicherten AHV - und ALV-beitragspflichtig. Löhne von Angestellten im Privathaushalt oder im Kulturbereich müssen jedoch immer abgerechnet werden.																		
Naturalansätze	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>In CHF pro Tag</th> <th>In CHF pro Monat</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Frühstück</td> <td>3.50</td> <td>105.00</td> </tr> <tr> <td>Mittagessen</td> <td>10.00</td> <td>300.00</td> </tr> <tr> <td>Abendessen</td> <td>8.00</td> <td>240.00</td> </tr> <tr> <td>Unterkunft</td> <td>11.50</td> <td>345.00</td> </tr> <tr> <td>Volle Verpflegung & Unterkunft</td> <td>33.00</td> <td>990.00</td> </tr> </tbody> </table>		In CHF pro Tag	In CHF pro Monat	Frühstück	3.50	105.00	Mittagessen	10.00	300.00	Abendessen	8.00	240.00	Unterkunft	11.50	345.00	Volle Verpflegung & Unterkunft	33.00	990.00
	In CHF pro Tag	In CHF pro Monat																	
Frühstück	3.50	105.00																	
Mittagessen	10.00	300.00																	
Abendessen	8.00	240.00																	
Unterkunft	11.50	345.00																	
Volle Verpflegung & Unterkunft	33.00	990.00																	
Rentner-Freibetrag	Für erwerbstätige Altersrentner:innen gilt ein Freibetrag von CHF 1'400.-/Monat oder CHF 16'800.-/Jahr. AHV-Beiträge sind nur auf jenem Teil des Erwerbseinkommens fällig, der den Freibetrag übersteigt.																		
Versicherungsausweise	Die AHV-Nummer ist auf der Krankenversicherungskarte ersichtlich. Bei Bedarf stellen wir Ihnen einen Versicherungsausweis zu.																		
Mindestbeitrag	Der jährliche AHV/IV/EO-Mindestbeitrag für Selbständige und Nichterwerbstätige beträgt CHF 514.-																		